

EJOT Holding GmbH & Co.KG

ADRESSE: Im Herrengarten 1, D-57319 Bad Berleburg (Germany)
e-mail: hwied@ejot.com, Tel.: +49 2751 529 3450

REACH CERTIFICATE OF COMPLIANCE

Statement zu: Informationspflichten für Lieferanten von Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union 396/1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Informationspflichten über besonders besorgniserregende Stoffe („Substances of Very High Concern - SVHC“; Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung) in Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung). Die REACH-Verordnung sieht für unser Unternehmen in der Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ und als „Lieferant eines Erzeugnisses“ die Pflicht zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette vor. Leider herrscht bei vielen Betroffenen oftmals Unklarheit darüber, was diese Informationspflichten konkret bedeuten.

Oft führt dies dazu, dass sich die Unternehmen entlang der Lieferkette beispielsweise gegenseitig dazu auffordern, die „REACH-Konformität“ von Erzeugnissen zu bestätigen. Derartige Erklärungen sind jedoch von der REACH-Verordnung nicht vorgesehen. Sie verursachen bei den Unternehmen lediglich erheblichen Mehraufwand, erzeugen aber weder Rechtssicherheit noch sonstigen wirklichen Nutzen für die Beteiligten. Daher möchten wir Ihnen gerne mitteilen, welche Informationen Sie von uns als „Lieferant eines Erzeugnisses“ gemäß den Vorgaben der REACH-Verordnung erhalten werden.

Allgemeine Bestimmungen Artikel 67 REACH-Verordnung

Ein Stoff als solcher, in einem Gemisch oder in einem Erzeugnis, für den eine Beschränkung nach Anhang XVII gilt, darf nur hergestellt, in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn die Maßgaben dieser Beschränkung beachtet werden. Dies gilt nicht für die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Stoffen im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung. In Anhang XVII wird festgelegt, ob die Beschränkung für produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung nicht gilt und für welche Mengen die Ausnahme höchstens gilt.

Informationspflichten gemäß Art. 33 REACH-Verordnung

Sie beziehen von uns Erzeugnisse. Art. 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung verpflichtet den Lieferanten eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Art. 57 erfüllenden und gemäß Art. 59 Abs. 1 ermittelten Stoff der ECHA-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes anzugeben.

Die gleichen Informationspflichten beziehen sich auch auf Anhang XIV und Anhang XVII der REACH Verordnung. Natürlich werden wir dieser Pflicht in entsprechenden Fällen ordnungsgemäß nachkommen, um unseren Kunden gegenüber den gewohnt sicheren Umgang mit unseren hochwertigen Erzeugnissen gewährleisten zu können. Außerdem stehen wir in engem Kontakt zu unseren Lieferanten. Hinweise oder Besorgnisse, die uns im Rahmen unserer objektiven Sorgfaltspflicht und Risikobetrachtung zu einzelfallspezifischen Stichprobenanalysen veranlassen würden, liegen derzeit nicht vor. Demzufolge gehen wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen davon aus, dass sich SVHC nicht in den Konzentrationsgrenzen einer gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht in unseren Erzeugnissen befinden. Über Änderungen würden wir Sie natürlich den gesetzlichen Vorschriften

Seite 1 von 2

EJOT Holding GmbH & Co. KG

Im Herrengarten 1 • 57319 Bad Berleburg, Germany • T +49 2751 529-0 • F +49 2751 529-559 • www.ejot.de • info@ejot.com

Gesellschaftssitz:
Komplementärin:
Geschäftsführung:

D-57319 Bad Berleburg, Im Herrengarten 1, AG Siegen HRA 7124
EJOT Holding Verwaltungsgesellschaft mbH, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz (AT) FN 487786 h
Christian F. Kocherscheidt, Wolfgang Bach, Ralf Birkelbach, Dr. Frank Dratschmidt, Dr. Rolf Künkel, Dr. Wolfgang Scheiding, Angelika Wetzstein

entsprechend informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Angesichts unseres breiten Spektrums an Erzeugnissen und da auch wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können.

Umsetzung von REACH in unserem Unternehmen

Über die Fachgruppe „Umwelt und Arbeitsschutz“ des WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., an der auch wir als Unternehmen des Fachverbands [Deutscher Schraubenverband] beteiligt sind, werden wir u.a. regelmäßig über vorgeschlagene Stoffe für die Kandidatenliste, öffentliche Konsultationsverfahren, Aktualisierungen der Kandidatenliste² (**update 10.06.2022, 224 Stoffe** / <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>), sowie über die Relevanz der SVHC informiert. Bereits aus den veröffentlichten Verwendungsbereichen der SVHC ergibt sich derzeit allerdings, dass diese Stoffe wohl nicht in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind³.

Mit dem Vorgehen anhand dieses Schreibens bei der praktischen Umsetzung unserer Informationspflichten nach der REACH-Verordnung folgen wir den gesetzlichen Vorschriften, den Empfehlungen des WSM Wirtschaftsverbands Stahl- und Metallverarbeitung e.V. und unseres Fachverbands [Deutscher Schraubenverband].

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf das von uns gelieferte Erzeugnis / auf die von uns gelieferten Erzeugnisse. Veränderungen des Erzeugnisses / der Erzeugnisse im Rahmen der Weiterverarbeitung sind dadurch nicht abgedeckt.

Wenn Sie weitere Fragen zu REACH in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EJOT Holding GmbH & Co. KG
i.A. Heinrich Wied
REACH Manager

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.